|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPEAN COMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG

ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION

ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | ENEST.D.1 |
| Stellennummer in Sysper: | 424160 |
| Ansprechpartner;  Vorläufiger Beginn:  Anfängliche Dauer:  Ort der Abordnung: | Elena VIŠNAR MALINOVSKÁ  4. Quartal 2024  2 Jahre  Brüssel  Luxemburg  Sonstige: Klicken oder schreiben Sie hier, um Text einzugeben. |
| Art der Abordnung |  |
| Diese Stellenausschreibung ist offen für:    außerdem  die folgenden EFTA-Länder:  Island  Liechtenstein   Norwegen Schweiz  die folgenden Drittländer: ....  die folgenden zwischenstaatlichen Organisationen: | |
| Bewerbungsfrist | Bewerbungsschluss: 25-07-2025 |

Vorstellung der Einrichtung (Wer wir sind)

Die Generaldirektion Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen (GD ENEST) leitet die Nachbarschafts- und Erweiterungspolitik der EU und arbeitet eng mit dem EAD, den Generaldirektionen und den internationalen Finanzinstitutionen zusammen. Durch die Durchführung von Finanzierungsmaßnahmen in der östlichen Nachbarschaft Europas unterstützt die GD ENEST Reformen und demokratische Konsolidierung und stärkt Wohlstand, Stabilität und Sicherheit in ganz Europa. Im Erweiterungsbereich unterstützt die GD ENEST die Länder, die die Aussicht haben, der EU beizutreten, bei der Erfüllung der im Vertrag über die Europäische Union und im Europäischen Rat festgelegten Kriterien. Die GD verwaltet die bilateralen Beziehungen der Union zu Bewerberländern und potenziellen Bewerberländern auf ihrem Weg in die EU, indem sie Reformen in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, wirtschaftspolitische Steuerung und Reform der öffentlichen Verwaltung vorzieht. Unsere Bemühungen stehen innerhalb der Kommission, in Europa und international im politischen Rampenlicht und haben aufgrund des sich wandelnden geopolitischen und geoökonomischen Kontexts ihre Position als Kernpunkt der politischen Prioritäten der neuen Kommission erworben.

Direktion ENEST.D – Ukraine Service unterstützt die Reformen und Investitionen in der Ukraine durch die Umsetzung der Ukraine-Fazilität.

Das Referat ENEST.D1 – „Wiederaufbau und Beitritt“ ist das Referat für Politik und Koordinierung des ukrainischen Dienstes. Sie ist auch für die Umsetzung des Investitionsrahmens für die Ukraine, des Investitionsbereichs der Ukraine-Fazilität, zuständig. Er leitet die politischen Erkenntnisse und Briefings über die Ukraine, koordiniert die Bemühungen der Kommission um den Wiederaufbau und die Erholung der Ukraine und arbeitet eng mit dem Sekretariat der Geberplattform für die Ukraine zusammen. Das Referat kümmert sich in enger Zusammenarbeit mit dem Referat 01 um die interinstitutionellen Beziehungen zum Parlament und zum Rat zur Ukraine und koordiniert die Arbeit der Direktion im Zusammenhang mit dem Ukraine-Erweiterungsprozess.

Art der Tätigkeit (Was wir bieten)

Die Stelle umfasst die technische Beratung und Unterstützung für die Umsetzung der Säule II der Ukraine Fazilität – den Investitionsrahmen für die Ukraine – um durch Garantien und Mischfinanzierungen (eine Kombination aus Darlehen und EU-Zuschüssen) öffentliche und private Investitionen für die Erholung und den Wiederaufbau der Ukraine zu mobilisieren, und die Umsetzung des Ukraine-Plans zu unterstützen.

*Wichtigste Zuständigkeiten:*

• Beitrag von bank- und finanzwirtschaftlicher Expertise zur Umsetzung des Investitionsrahmens für die Ukraine, einschließlich u.a. der vorgelagerten Koordinierung von Projektpipelines, der Bewertung der Zulässigkeit und Förderfähigkeit von Projekten und Vorhaben, die im Rahmen des Investitionsrahmens für die Ukraine eingereicht wurden.

• Vorbereitung von calls for proposals.

• Beitrag zur Vorbereitung und Aushandlung von Finanzierungsvereinbarungen mit Finanzinstitutionen, die von der EU unterstützt werden.

• Mitwirkung an der Ausarbeitung von Aktenvermerken, Briefings, Berichten, Handbüchern, Leitfäden und Vorlagen;

• Verfolgung der Ergebnisse und Empfehlungen der Evaluierungs- und Auditberichte. Einbeziehung der dadurch gewonnenen Erkenntnisse und Verbreitung von best-practice Beispielen;

• Unterstützung der Zusammenarbeit mit dem Privatsektor im Rahmen von Investitionen auf der Grundlage des Investitionsrahmens für die Ukraine, um zur Erhöhung des privaten Kapitals beizutragen;

• Teilnahme an dienststellenübergreifenden Konsultationen und Mitwirkung an den Koordinierungstätigkeiten mit anderen Generaldirektionen der Kommission und anderen Direktionen der GD NEAR;

• Unter amtlicher Koordinierung mit den beteiligten Dienststellen die Tätigkeiten zur Programmfindung und -formulierung, Arbeitsbesuche, Vorbereitung von Gipfeltreffen, jährlichen Überprüfungen und/oder Ad-hoc-Sitzungen;

• Mitwirkung an der Vorbereitung und Organisation von Sitzungen im Zusammenhang mit dem Investitionsrahmen für die Ukraine und der Zusammenarbeit mit den Finanzinstitutionen unter der Führung eines EU-Beamten.

• Unter Führung eines EU-Beamten Zusammenarbeit zwischen europäischen Gebern koordinieren.

Stellenprofil (Was wir suchen)

Hochschulabschluss in Wirtschafts- oder Finanzwissenschaften oder verwandten Bereichen.

Mindestens drei Jahre einschlägige Berufserfahrung, idealerweise in einer öffentlichen Einrichtung.

Vertrautheit mit Finanzierungsinstrumenten, einschließlich Mischfinanzierungs- und/oder Garantievereinbarungen; praktische Erfahrungen in einer nationalen oder internationalen Einrichtung wären von Vorteil.

Ausgezeichnete mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeiten in englischer Sprache. Fähigkeit, auch mit Nichtfachleuten in diesem Bereich klar über komplexe Themen zu kommunizieren.

Zuerkennungskriterien

Die Abordnung fällt unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission** vom 12.11.2008 über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende Nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie zu **Beginn der Abordnung die** folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

* Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.
* Dienstalter: mindestens ein volles Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis stehen.
* Dienstgeber: eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation; in Ausnahmefällen kann die Kommission im Rahmen einer besonderen Ausnahmeregelung Bewerbungen auch dann annehmen, wenn der Arbeitgeber eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder eine Regulierungsstelle), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut ist.
* Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer EU-Amtssprache und ausreichende Kenntnisse einer weiteren EU-Amtssprache in dem für die Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Maße. Bewerberinnen und Bewerber aus Drittländern müssen nachweisen, dass sie über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung ihrer Tätigkeit erforderlichen Amtssprache der Europäischen Union verfügen.

Bedingungen für die Abordnung

Während der gesamten Dauer der Abordnung bleiben ANS bei ihrem Arbeitgeber beschäftigt, werden von ihm entlohnt und im (nationalen) Sozialversicherungssystem versichert.

Die Ausübung der Tätigkeit erfolgt innerhalb der Kommission unter den im oben genannten ANS-Beschluss festgelegten Bedingungen und unterliegen den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten.

Falls die Stelle mit Zulagen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn die in Artikel 17 des ANS-Beschlusses genannten Bedingungen erfüllt werden.

Bedienstete, die in einer Delegation der Europäischen Union eingesetzt werden, müssen über eine Sicherheitsüberprüfung (bis zum Geheimhaltungsgrad SECRET UE/EU SECRET gemäß dem [Beschluss (EU, Euratom) 2015/444 der Kommission vom 13. März 2015](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:32015D0444)) verfügen. Das Überprüfungsverfahren muss durch den Bediensteten selbst eingeleitet werden, bevor die Abordnung bestätigt wird.

Bewerbung und Auswahlverfahren

Interessenten folgen den Anweisungen ihres Arbeitgebers für die Bewerbung.

Die Europäische Kommission **akzeptiert nur Anträge, die über die Ständige Vertretung /diplomatischen Missionen bei der EU, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen die EU ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden**. Bewerbungen, die direkt über den Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Interessenten sind dazu aufgefordert, ihren Lebenslauf in englischer, französischer oder deutscher Sprache im **Europass-Lebenslaufformat** ([Create your Europass CV | Europass](http://europass.cedefop.europa.eu/en/documents/curriculum-vitae)) zu erstellen. Im Lebenslauf muss die Staatsangehörigkeit angegeben werden.) zu erstellen. Im Lebenslauf muss die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Der Bewerbung sind keine anderen Dokumente(wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente werden gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt angefordert.

Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Kommission stellt sicher, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet[[1]](#footnote-1)werden. Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit solcher Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39). [↑](#footnote-ref-1)